

Hauptzollamt Frankfurt (Oder)



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Frankfurt (Oder), Postfach 1284, 15202 Frankfurt (Oder)

Frau [REDACTED]

per E-Mail an:

[REDACTED]

DIENSTGEBÄUDE Kopernikusstraße 25
15236 Frankfurt (Oder)

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL poststelle.hza-ff@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-ff@zoll.de-mail.de

DATUM 15. Juli 2020

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
Einsparungen im Geschäftsbetrieb durch Covid 19

BEZUG Ihre Anfrage vom 26. Juni 2020

ANLAGEN

GZ **O 1000 B - A 2 - 10/20** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit E-Mail vom 26.06.2020 beantragten Sie die Herausgabe von Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Insbesondere begehren Sie Informationen über die Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb im Zeitraum März bis Mai 2020, die aufgrund der Covid19-Krise entstanden sind.

Der Dienstbetrieb beim Hauptzollamt Frankfurt (Oder) wurde während des genannten Zeitraumes aufrechterhalten. Dadurch sind auch annähernd die üblichen Verbrauchskosten (Papier etc.) angefallen.

Ob es durch vermehrtes Arbeiten im Home-Office möglicherweise zu geringen Einsparungen bei den Betriebskosten (Strom, Wasser) gekommen ist, kann frühestens nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung im Frühjahr 2021 festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die eventuell geringen Einsparungen durch erhöhte Kosten bei der Beschaffung von IT-Technik, Desinfektionsmittelspendern, Spuckschutzwänden, Desinfektionstüchern und persönlicher Schutzausrüstung, die durch das erforderliche Hygienekonzept nötig sind, mehr als aufgebraucht wurden.

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 09:00 - 15:00; Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

www.zoll.de

Durch die Absagen von Fortbildungsveranstaltungen etc. haben die Bediensteten ihren Dienst in der Dienststelle bzw. im Home-Office verrichtet. Dadurch wurden sicherlich Reisekosten eingespart. Diese können allerdings auf Ortsebene nicht beziffert werden und wären nach erfolgtem Jahresabschluss 2020 ausschließlich über die für die Abrechnung zuständigen Service-Center zu erfragen.

Weitere Einsparungen (u.a. Wach- und Schutzleistungen) sind hier nicht bekannt.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Abs. 1, Abs. 3 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 Anlage Ziff. 1.1 IFGGebV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Hauptzollamt Frankfurt (Oder), Kopernikusstr. 25, 15236 Frankfurt (Oder) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.